

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss der Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

18.09.2023  
10.10.2023

### Beratung:

#### **Hauptsatzung der Gemeinde Büchen**

Mit der Änderung der Verwaltungsstruktur sind zum 01.01.2024 Anpassungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen erforderlich.

Die Gemeinde Büchen wird die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch nehmen. Die Regelungen in § 4 der Satzung wurden entsprechend angepasst.

Der Hauptausschuss mit seiner Bezeichnung und seinen gesetzlichen Aufgaben gem. § 45 a und § 45 b der Gemeindeordnung greift nur für Gemeinden mit eigener Verwaltung. Die Aufgaben des Hauptausschusses unter § 8 wurden herausgenommen. Der Ausschuss ist umzubenennen.

Über die ständigen Ausschüsse (§ 5 der Hauptsatzung) und die Zuständigkeitsordnung bleiben die weiteren Aufgaben des Ausschusses erhalten.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art bzw. wurden an die geänderte Musterhauptsatzung des Landes angepasst. Alle Änderungen wurden bereits im Vorwege mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt.

### Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.